



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

An der

Universität Hamburg

ist ab 01.12.2012 die Stelle

der Kanzlerin oder des Kanzlers

zu besetzen.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird gemäß §83 HmbHG auf Vorschlag des Präsidenten durch den Hochschulrat gewählt und von dem Präses der zuständigen Behörde bestellt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Wiederwahl und Wiederbestellung sind möglich.

Die Kanzlerin oder der Kanzler ist Beauftragte/r für den Haushalt.

Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Verwaltung unter der Verantwortung des Präsidenten. Sie oder er ist Mitglied des Präsidiums der Universität.

Es wird erwartet, dass sie / er sich an der eingeleiteten Entwicklung eines „Zukunftskonzepts Universitätsverwaltung“ beteiligt und dessen Umsetzung verantwortlich betreibt.

Diese Führungsposition wird im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Zeit übertragen.

Die Besoldung richtet sich – vorbehaltlich künftiger Änderungen des Besoldungsrechts für den Hochschulbereich – nach den Dienstbezügen einer entsprechenden Beamtin bzw. eines entsprechenden Beamten der Besoldungsgruppe W3 des Hamburgischen Besoldungsgesetzes, es besteht die Möglichkeit auf Gewährung von Leistungsbezügen, die den Aufgaben entsprechend angemessen sind.

Persönliche Voraussetzungen

Sie verfügen über die Kompetenzen für die Mitgestaltung von Veränderungsprozessen in der Verwaltung einer der größten Universitäten Deutschlands und nachgewiesene Leitungserfahrung in einer großen Universität. Sie sind bereit, im Präsidium teamorientiert an der Gestaltung einer zukunftsfähigen Universität mitzuwirken.

Sie sind eine kreative und tatkräftige Persönlichkeit, die den in der Universität eingeleiteten Reformprozess und die weitere Entwicklung der Universität aktiv mitgestalten will. Sie erfüllen vielseitige fachliche Anforderungen, zeichnen sich insbesondere durch persönliche Verantwortungsbereitschaft, Führungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit aus. Darüber hinaus kennzeichnen Sie hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit. Sie erfüllen die gesetzlichen Einstellungs Voraussetzungen, insbesondere:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine entsprechende Qualifikation,

- eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in verantwortlicher Stellung, insbesondere im Bereich der Hochschulleitung, der Verwaltung, der Wirtschaft oder der Rechtspflege.

Besonders erwünscht:

- Erfahrung in einer leitenden Position an einer Hochschule.

Die Universität Hamburg fördert die Einstellung von Frauen. Sie begrüßt es, wenn sich der Anteil von Frauen erhöht und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerber gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für weitere Informationen über die Aufgaben und Anforderungen steht Ihnen Frau Dr. Prechtl-Fröhlich, Leitung Präsidialbereich, Telefon 040 – 42838 1810 zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der Kennziffer bis zum 12.08.2012** an:

Universität Hamburg
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen
Kennziffer: 900/9
Edmund Siemers Allee 1
20146 Hamburg
oder per E-Mail:
praesident@uni-hamburg.de



Die Universität Hamburg ist zertifiziert.
audit familiengerechte hochschule